

An das
 Bundesministerium für Bildung,
 Wissenschaft und Forschung
 Minoritenplatz 5
 1010 Wien



Wien, am 27.3.2020

Stellungnahme zum Bundesgesetz, mit dem das Tierversuchsgesetz 2012 geändert wird

Allgemein ist festzuhalten: Es ist ernüchternd, dass der Grund für diese Novelle ein drohendes Vertragsverletzungsverfahren der Europäischen Kommission gegen Österreich ist. Dass Österreich es seit 2010 nicht schafft, die EU-Richtlinie zu Tierversuchen europarechtskonform umzusetzen, ist blamabel. Zurückzuführen ist das auf die politische Ignoranz der ÖVP gegenüber dem Tierschutz.

Zur Novelle:

Den Verbesserungen zum Trotz: Problematisch ist und bleibt die Tatsache, dass der Tierversuchskriterienkatalog von der Novelle praktisch unberührt bleibt.

Dieser vom Wissenschaftsministerium entwickelte Kriterienkatalog ist aus Tierschutzsicht das Papier nicht wert, auf dem er gedruckt ist. Experimentator*innen haben freie Hand und dürfen den Schweregrad des Tierleids ihrer Versuche sogar selbst einschätzen. Das ist zynisch und nicht akzeptabel.

Die Wirkungslosigkeit dieses unambitionierten Kriterienkatalogs zeigt sich auch an der seit 20 Jahren steigenden Zahl an Tierversuchen in Österreich. So wurden im Jahr 2017 beispielsweise um 12% mehr Tierversuche durchgeführt als noch im Jahr 2016. Das bedeutet in Zahlen 30.000 zusätzliche gequälte Versuchstiere. Diese Praxis widerspricht neben der ethischen Fragwürdigkeit im Übrigen der geltenden gesetzlichen Bestimmung, Tierversuche zu reduzieren und stattdessen auf moderne, alternative Methoden umzusteigen.

Das Grüne Tierschutzforum fordert den Wissenschaftsminister zu folgenden Maßnahmen auf:

1. Ein klares Bekenntnis der österreichischen Regierung zur langfristigen Abschaffung aller Tierversuche. Stattdessen: Ein aktives Vorantreiben aller notwendigen Maßnahmen, die dazu beitragen, die Zahl der Versuche mittelfristig drastisch zu reduzieren und den Umstieg auf computerbasierte Verfahren zu attraktivieren.
2. Tierversuche beziehungsweise das Töten von Versuchstieren im Rahmen der Berufsausbildung müssen verboten werden.
3. Völlige Transparenz auf jeder Ebene in Zusammenhang mit Tierversuchen: Eine zentrale Datenbank aller durchgeführten und genehmigten Versuche, um Doppelversuche zu verhindern; Zentrale Datenbank aller Ergebnisse aus Tierversuchen; Die Begründung für die Notwendigkeit eines jeden einzelnen genehmigten Versuchs soll öffentlich einsehbar sein.
4. Tierversuche mit dem Schweregrad „schwer“ müssen verboten werden.

Für das Grüne Tierschutzforum
 Cosma Stöger
 Thomas Schobesberger